

Weiter kommen...



Curriculum Rechtspsychologie

Österreichische Akademie für Psychologie (AAP)

Herbst 2020

AAP, Vereinsgasse 15 (EG), 1020 Wien

Seite 1 von 10

Klinische Psychologie - Gesundheitspsychologie - Weiterbildungslehrgänge und Seminarreihen in der Psychologie und angrenzenden Bereichen

Vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur anerkannter Qualitätsanbieter in der Erwachsenenbildung (Ö-Cert)
Staatlich anerkannte Einrichtung nach §9 Abs.1 Psychologengesetz 2013; AAP GmbH, Vereinsgasse 15, 1020 Wien
Homepage: www.aap.ac.at, Email: office@aap.ac.at, Tel.: +43-1-406 73 70, Fax: +43-1-406 73 71, UID ATU49308707, FB185928z



1 Lehrgangsmotivation

Unter **Rechtspsychologie** wird ein spezielles Teilgebiet der Psychologie verstanden. Ziel ist es, Probleme des Rechtswesens durch den Einsatz psychologischer Theorien und Methoden zu lösen bzw. dadurch weitere Erkenntnisse zu gewinnen. Eine grobe Gliederung kann wie folgt vorgenommen werden:

- a. **Forensische Psychologie:** psychologische Methoden werden in Gerichtsverfahren eingesetzt
- b. **Kriminalpsychologie:** Dieser Bereich widmet sich der Kriminalprävention und der Behandlung von Straftätern. Zudem wird erforscht, wie Kriminalität entsteht und wie man Kriminalität unter Zuhilfenahme psychologischer Verfahren aufdecken kann.

Wichtige Aufgabenbereiche der Rechtspsychologie sind jedenfalls:

- a. **Erstellung von Gutachten**, sei es im Außerstreitverfahren (Pflegschaftsverfahren zur Kindeswohlgefährdung, Obsorge und Besuchsregelungen) oder auch im Bereich des Strafrechts (Bewertung der Glaubhaftigkeit von Zeugenaussagen, Beurteilung der Schuldfähigkeit von Personen)
- b. **Strafvollzug**, sei es bei der Behandlung von Straftätern oder auch bei deren Rehabilitation oder auch bei der Betreuung von Personen (Opfer, Angehörige, Täter). Auch Entlassungsprognosen bei Insassen sind ein wichtiges Thema.
- c. **Forschung**, im Sinne von Ursachenforschung und Motivforschung im Zusammenhang mit kriminellem Verhalten, psychosoziale und psychopathologische Gegebenheiten, die kriminelles Handeln bedingen

Anhand von 9 ausgesuchten Schwerpunkten aus dem Arbeitsgebiet der Rechtspsychologie wollen wir die TeilnehmerInnen mit dem Gebiet bekanntmachen und auch die fachliche Basis für die zukünftige Tätigkeit in der Rechtspsychologie legen bzw. für bereits im Fachbereich tätige KollegInnen Zusatzwissen bereitstellen. Die Schwerpunkte des Lehrgangs sind:

1. Beratung bei Trennung, Scheidung (§95, §107 AußStrG), Hochkonflikthaftigkeit und Entfremdung
2. Perversion – Kriterien, Störungsbilder, Behandlung
3. Die kriminalpsychologische Analyse von Gewaltdelikten und Schlussfolgerungen hinsichtlich Risikomanagement und Prävention
4. Psychologie in der Polizeiarbeit, Umgang mit Gewaltopfern und sekundäre Traumatisierung
5. Suizidprävention im Strafvollzug
6. Diagnostik und Behandlung von Suchtkranken
7. Begutachtung von Sexualstraftätern
8. Klinische Psychologie im Strafvollzug
9. Psychologische Prozessbegleitung von Kindern

2 Zielgruppen für den Lehrgang

- Psychologinnen und Psychologen, die im engeren Gebiet der Rechtspsychologie (z.B. Unterbringungsgesetz) und im Strafvollzug tätig sind
- Berufsangehörige, die im Strafvollzug für Rechtsbrecher bzw. in den speziellen Einrichtungen für „geistig abnorme“ oder „entwöhnungsbedürftige“ Rechtsbrecher tätig werden wollen oder bereits tätig sind
- Allgemein gerichtlich beeedete Sachverständige für Psychologie (z.B. Klinische Psychologie – inkl. Suchtmittel, Traumatisierung, Neuropsychologie sowie Arbeitspsychologie und Organisationspsychologie)
- Berufsangehörige, die im ambulanten Bereich der Rückfallprävention tätig sind oder zukünftig sein wollen, wie z.B.
 - Alkoholtäter
 - Drogenabhängige
 - Potentielle Sexualstraftäter im Vorfeld der Tatbegehung im Rahmen der Verbrechensprävention
- Berufsangehörige, die als Kinderbeistand tätig sind bzw. diese Tätigkeit anstreben

3 Zertifizierung

Nach Absolvierung des Curriculums erfolgt die Zertifizierung wie folgt:

- **RechtspsychologIn:** für PsychologInnen

Das Wissen wird als Weiterbildung vermittelt. Das bedeutet, dass Sie es im Rahmen Ihrer bereits bestehenden beruflichen Qualifikationen anwenden können. Es handelt sich nicht um eine Ausbildung zur Erlangung neuer berufsrechtlicher Qualifikationen.

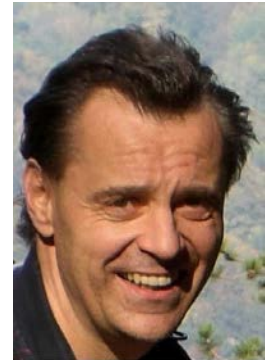
Andere Berufsgruppen erhalten eine Teilnahmebestätigung über die Absolvierung des Lehrganges, aber keine Zertifizierung.

4 ReferentInnen-Team

Univ.-Prof. Dr. Reinhard EHER
Mag. Barbara KLEEDORFER
Mag.^a Dr. Katinka KECKEIS
Mag. Wolfgang MARX
MMag.^a Elisabeth MANDL
Mag. Gerhard MITTERBAUER
Mag.^a Heidrun NEDOMA
Mag.^a Corinna OBRIST
Mag.^a Dr.ⁱⁿ Angelika SCHÄFFER

Univ.-Prof. Dr. Reinhard EHER

Dr. med. Reinhard Eher, Jahrgang 1963, ist Psychotherapeut und Facharzt für Psychiatrie, Neurologie und psychotherapeutische Medizin. Er ist Leiter der Begutachtungs –und Evaluationsstelle für Gewalt- und Sexualstraftäter in der Vollzugsdirektion. Er ist habilitiert für das Fach Forensische Psychotherapie und seit 2009 ausserplanmäßiger Professor an der Medizinischen Fakultät der Universität Ulm, Deutschland. Er ist Generalsekretär der International Association for the Treatment of Sexual Offenders (IATSO) und in dieser Funktion auch Herausgeber der online Zeitschrift www.sexual-offender-treatment.org.



Mag. Barbara KLEEDORFER

Klinische und Gesundheitspsychologin, Schwerpunkt Kinder-, Jugend- und Familienpsychologie

allg. beeid. u. ger. zert. SV für Kinder-, Jugend- und Familienpsychologie

Dyskalkulietherapeutin



Mag. Wolfgang MARX

Klinischer Psychologe, Gesundheitspsychologe, Notfallpsychologe (GKPP), Kriminalpsychologe (FBS), Sexualtherapeut (AVM)

Am Anton Proksch Institut in Wien beschäftigt sowie als Notfallpsychologe beim AKUTteam Niederösterreich



MMag.^a Elisabeth MANDL

Klinische Psychologin, Gesundheitspsychologin, Psychotherapeutin (VT), gerichtlich beeidete Sachverständige für Allgemeine, Klinische und Familienpsychologie, Scheidungs- und wirtschaftsmediatorin

Leitung des Psychosozialen Beratungszentrums und des Arbeitstrainingszentrums der AVS – Arbeitsvereinigung der Sozialhilfe Kärntens



Mag.^a Heidrun NEDOMA

Notfallsanitäterin, Klinische- und Gesundheitspsychologin,
Arbeitspsychologin (GKPP), Notfallpsychologin

Psychologischer Fachdienst der JA Graz – Karlau, Supervisorin des
Österreichischen Roten Kreuzes, Ö3 Kummernummer



Mag.^a Corinna OBRIST

Klinische- und Gesundheitspsychologin, systemische
Psychotherapeutin;

seit 1994 In der der Justizanstalt Wien-Favoriten – einer
Einrichtung des Strafvollzugs für die Behandlung drogen- und
alkoholsüchtiger Frauen und Männer – tätig; Leitung des
Frauenvollzugs und der ausgelagerten Therapiestation
Münchendorf; Arbeit in freier Praxis; verschiedene Seminar- und
Vortragstätigkeiten.



Mag. Gerhard MITTERBAUER

Forensischer Psychologe und forensischer Psychotherapeut
(Psychoanalyse, Gruppenpsychoanalyse, TFP, MBT)

Beschäftigt im Bundesministerium für Verfassung, Reformen,
Deregulierung und Justiz, Begutachtungs- und Evaluationsstelle für
Gewalt- und Sexualstraftäter (BEST), Mitarbeiter im Forensisch
Therapeutischen Zentrum Wien (FTZW), eigene Praxis.

Arbeitsschwerpunkte: Diagnostik und Behandlung schwerer
Persönlichkeitsstörungen, Perversionen, Supervision



Dr. Katinka Keckeis

Klinische Psychologin, Gesundheitspsychologin
Stellvertretende Anstaltsleiterin und Vollzugsleiterin, Justizanstalt
Wien-Mittersteig

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Angelika SCHÄFFER

Klinische und Gesundheitspsychologin, Notfallpsychologin (Rotes Kreuz), Polizistin

Lektorin am Juridicum Wien, hauptamtliche Lehrtätigkeit an der Sicherheitsakademie (SIAK) des Bundesministeriums für Inneres (Rechtsfächer, ADL)



5 Organisatorisches

Veranstalter: Higher Education Services GmbH

5.1 Terminüberblick

9 Blockseminare (gesamt 120 Einheiten à 45 min)

Die Termine finden Sie auf dem gesonderten Terminblatt.

5.2 Ihre Investition in den Lehrgang

EUR 2.750,- (inkl. USt) bei Einmalzahlung

5.3 Fördermöglichkeiten

Die Österreichische Akademie für Psychologie (AAP)[®] ist Ö-Cert zertifiziert und daher als förderungswürdiger Bildungsanbieter durch alle neun Bundesländer anerkannt. Details entnehmen Sie bitte unserem gesonderten Förderungsüberblick.

5.4 Anmeldeschluss

Zwei Wochen vor Lehrgangsstart

5.5 Kontakt und Feedback

Österreichische Akademie für Psychologie (AAP)

Vereinsgasse 15/EG, 1020 Wien

Tel. 01 / 406 73 70, Fax 01 / 406 73 71

Email akademie@aap.ac.at, Internet: www.aap.ac.at

6 Inhalte

Perversion – Kriterien, Störungsbilder, Behandlung (MITTERBAUER)

Im Seminar werden grundlegende Perversionskonzepte vorgestellt. Mithilfe psychodynamischer und psychoanalytischer Theorie wird versucht anhand der manifesten sexuellen Delikthandlung auf die zugrundeliegenden inneren Dynamiken, Phantasien und Strukturen zu schließen, um so zu einem Verstehen des Täters und zur Erarbeitung einer individuellen Störungs- und Delikttheorie schon im Diagnoseprozess zu gelangen. Spezifische Behandlungsdynamiken und Behandlungsrisiken pathologischer Perversionen werden auf diesem dynamisch-diagnostischen Hintergrund erörtert. Eine Einbettung in allgemeine Sexualtätertypologien erfolgt.
Methoden: Theorie, Fallarbeit anhand von Befunden und Gutachten.

Die kriminalpsychologische Analyse von Gewaltdelikten (MARX)

Im Seminar sollen zunächst kriminalpsychologische Ansätze zur Analyse und Beurteilung von Gewalttaten dargestellt werden. Dabei wird insbesondere die Methodik der Fallanalyse (Tathergangsanalyse) vorgestellt. Konkret wird u.a. auf Grundzüge der Verhaltensanalyse, Klassifikation von schweren Gewaltdelikten, Tätertypologien, sexuelle Gewalt sowie insbesondere auf Gewalt im sozialen (Beziehungs-) Umfeld eingegangen.

Des Weiteren werden die Aufgabenfelder der forensischen Psychologie und Psychiatrie skizziert und interdisziplinäre Ansätze der Risikobeurteilung hinsichtlich Wiederholungsgefahr nach Gewaltdelikten diskutiert.

Im dritten Seminarteil soll der Fokus auf primäre Gewaltprävention gelegt werden; diesbezüglich erfolgt eine Bestandsaufnahme zum Thema „Gewalt unter Jugendlichen an Schulen“ – insbesondere zu den Themenbereichen „Bullying/Cybermobbing“ - und konkrete präventive Programme und Interventionen werden vorgestellt.

Diagnostik und Behandlung von Suchtkranken (OBRIST)

Inhalt und Aufbau:

Die TeilnehmerInnen bekommen einen Überblick über Suchtentstehungstheorien, Behandlungsansätze und Besonderheiten der Erkrankung „Sucht“, die eng an Illegalität gekoppelt ist. In diesem Zusammenhang wird der inhaltliche Bogen von gesetzlichen Grundlagen, über unterschiedliche Behandlungskonzepte für Frauen und Männer im Zwangskontext bis hin zu den daraus resultierenden Anforderungen an das psychologische Personal reichen.

Praktisch relevante Themen, wie z. B. Motivation, Rückfälligkeit und Substitution sollen die theoretischen Grundlagen vertiefen und den TeilnehmerInnen einen Einblick in die komplexe Arbeit mit suchtkranken Menschen bieten.

Methoden:

Vortrag, Kleingruppen-Arbeit, Gruppen-Diskussionen

Suizidprävention im Strafvollzug (NEDOMA)

Im Rahmen dieses Tages werden neben der allgemeinen Thematik des Suizides die speziellen Herausforderungen der Suizidprävention im Strafvollzug erörtert. Gehört das Suizidrisiko im Gefängnis zur Persönlichkeitsstruktur des Gefangenen oder entsteht das Suizidrisiko durch die Bedingungen und Folgen der Inhaftierung? Diese fordernde Thematik wird anhand von theoretischen Inputs und praktischen Fällen eingehend diskutiert.

Klinische Psychologie im Straf- und Maßnahmenvollzug (KECKEIS)

Die Psychologie zieht sich wie ein roter Faden durch die Arbeit in den Justizanstalten; beginnend mit der Auswahl von Justizbediensteten bis hin zur klassischen Arbeit mit straffälligen Klienten.

Dieses Seminar versucht einen umfassenden sowie praxisnahen Einblick in dieses hochspannende Tätigkeitsfeld zu vermitteln und beschreibt die hauptsächlichen Probleme, Anliegen und Ressourcen dieses Klientels, die mit Hilfe klinisch-psychologischer Methodik erkannt, bearbeitet und gefördert werden können. Es soll Ihnen ein Überblick in diesen „hinter den Mauern“ existierenden Bereich der Psychologie gegeben werden.

Psychologie in der Polizeiarbeit, Umgang mit Gewaltopfern und sekundäre Traumatisierung (SCHÄFFER)

Inhalte:

- Psychologie in der Polizei- Grundausbildung und der Fortbildung
- Input Traumapsychologie (inkl. Prävalenzzahlen,...)
- Traumatisierungen durch belastende Einsätze (inkl. sekundäre Traumatisierung)
- vergleichende Studien mit anderen Einsatzorganisationen (Rettung, Feuerwehr)
- Projekt "Peer Support" der Polizei
- Fallbeispiel(e)
- Zusammenarbeit der Polizei mit KI-Teams, Akutbetreuung
- Umgang der Polizei mit Gewaltopfern (Zufriedenheit der Bevölkerung), (optional)

Psychologische Prozessbegleitung von Kindern (MANDL)

Warum Prozessbegleitung?

- Eine Anzeige bzw. ein Gerichtsverfahren sind außergewöhnliche Belastungssituationen für Betroffene und ihre Bezugspersonen. Um diese möglichst gering zu halten, kann es hilfreich sein, Unterstützung für das Kind bzw. sich selbst in Anspruch zu nehmen
- Die Prozessbegleitung ist psychosozialer und juristischer Beistand in der Zeit vor, während und nach der Anzeige bzw. den Ermittlungen und des Strafverfahrens

Wesentliche Leistungen der Prozessbegleitung:

- Informationen über den Ablauf und die Auswirkungen einer Anzeige

Seite 8 von 10

- Informationen über die dabei notwendigen rechtlichen Schritte und Möglichkeiten
- Psychosoziale Beratung in dieser außergewöhnlichen und belastenden Situation
- Begleitung zur Anzeigenerstattung
- Vorbereitung und persönliche Begleitung während des Gerichtsverfahrens (z.B. kontradiktorische Einvernahme, Hauptverhandlung)
- Vermittlung eines Anwalts, einer Anwältin, der bzw. die sich um die juristische Vertretung vor Gericht und die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen kümmert

Wer und wie wird unterstützt?

- Für Kinder und Jugendliche und deren Bezugssystem
- Das Bestreben ist, die extreme Belastungssituation für Kinder / Jugendliche und deren Bezugspersonen leichter erträglich zu machen.

Kriminologische und klinische Aspekte bei der Begutachtung und Gefährlichkeitseinschätzung von Sexualstraftätern (EHER)

In dem Seminar werden den TeilnehmerInnen die Grundsätze der forensischen Begutachtung von Sexualstraftätern näher gebracht. Zunächst werden die verschiedenen Kontexte erörtert, in denen eine entsprechende Begutachtung angezeigt oder sinnvoll ist. Es folgt eine Auseinandersetzung mit dem Wesen kriminalprognostischer Verfahren, vor allem aber mit deren Möglichkeiten und Grenzen bzw. mit den Grundsätzen einer verantwortungsvollen Anwendung dieser Methoden.

Danach werden relevante klinische Aspekte bei Sexualstraftätern besprochen, insbesondere Diagnosen aus dem Kreis der sexuellen Störungen, nicht ohne auf die inhärente Problematik des Diagnostizierens im besonderen Kontext der Strafrechtspflege einzugehen, der Verleugnungen oder sozial erwünschtes Antwortverhalten naturgemäß begünstigt. Zuletzt werden die klinischen Befunde vor dem Hintergrund ihrer Nützlichkeit im Sinne eines Risk-Assessments besprochen und Möglichkeiten der Abbildung einer risikorelevanten Veränderung präsentiert.

Beratung bei Trennung, Scheidung (§95, §107 AußStrG), Hochkonflikthaftigkeit und Entfremdung (KLEEDORFER)

Seit 2013 sind Eltern vor einer einvernehmlichen Scheidung verpflichtet, dem Gericht zu bescheinigen, dass sie sich über die spezifischen, aus der Scheidung resultierenden Bedürfnisse ihrer minderjährigen Kinder, bei einer geeigneten Person oder Einrichtung haben beraten lassen (Elternberatung nach § 95 Abs. 1a AußStrG). Ohne eine derartige (verpflichtende) Beratung ist es seither nicht mehr möglich, sich einvernehmlich scheiden zu lassen.

Zudem haben PflegschaftsrichterInnen nun auch die Möglichkeit, zur Sicherung des Kindeswohles eine verpflichtende Familien-, Eltern oder Erziehungsberatung nach § 107 in Obsorge- oder Kontaktrechtsverfahren anzuordnen. Durch die Beratung sollen Bedingungen für die Entlastung und Unterstützung der Kinder geschaffen werden, aber auch die aktuellen und mittelfristigen Entwicklungsbedingungen der Minderjährigen verbessert werden.

Das Seminar soll u. a. anhand von Fallbeispielen sehr praxisorientiert Einblick in diese beiden Formen der Beratung geben und dabei den Fokus auf besonders schwierige Beratungsbedingungen richten, wie etwa die fehlende Bindungstoleranz eines Elternteils und deren Auswirkungen auf das Kindeswohl.

Die Inhalte sind:

- Scheidung als Phasenmodell
- Beeinflussende Faktoren der Scheidungsbewältigung
- Rahmenbedingungen beider Beratungsformen
- Inhalte der Beratung
- Mögliche Kontaktrechtsmodelle nach erfolgter Trennung
- Hochstrittigkeit
- Vorgehen bei fehlender Bindungstoleranz/elterlicher Entfremdung
- Qualifikationskriterien zum Listeneintrag

Änderungen vorbehalten.